

# MIGRATION UND BEVÖLKERUNG

NEWSLETTER

Ausgabe 1  
Januar 2014

## EU-Freizügigkeit: Fakten zur Einwanderung von Rumänen und Bulgaren

Seit Jahresbeginn gilt die volle EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit für Rumänen und Bulgaren. Erneut entbrannte eine seit Jahren kontrovers geführte Diskussion um eine angeblich unverhältnismäßige Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch Neuzugewanderte. Wesentliche Herausforderungen und Lösungsansätze sind indes bis ins Detail in einem Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Armutszuwanderung aus Osteuropa“ dokumentiert.

**EU-Freizügigkeit:** Im Zentrum der seit einem Jahrzehnt europaweit geführten Auseinandersetzung (vgl. Ausgaben 5/11, 2/06, 3/04) steht eine Grundsatzfrage: Unter welchen Umständen und in welchem Umfang sollten zugewanderte EU-Bürger freien Zugang zum Arbeitsmarkt und Anspruch auf Sozialleistungen in einem anderen Mitgliedsland haben? Konsens unter den Parteien in Deutschland besteht darin, dass EU-Bürger Anspruch auf Grundsicherung im Fall von Arbeitslosigkeit haben, wenn sie zuvor sozialversicherungspflichtig in Deutschland beschäftigt waren. Diese Regelung beschreibt ein ohnehin für alle EU-Mitgliedstaaten verbindliches Recht, das sich aus der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit ergibt (Art. 45 AEUV). Diese gibt Unionsbürgern und aufenthaltsberechtigten Familienangehörigen in allen Mitgliedsstaaten das Recht,

„unabhängig von Qualifikation, Beschäftigungsdauer und Branche“ eine Beschäftigung anzunehmen, heißt es in einem Informationsschreiben des Bundesinnenministeriums.

Bereits vor der seit 1. Januar 2014 geltenden vollen EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit für Rumänen und Bulgaren hatte die Bundesregierung eine schrittweise Öffnung einzelner Arbeitsmarktsegmente vollzogen (vgl. Ausgabe 10/13). Laut Statistischem Bundesamt reisten zwischen 2007 und 2012 bereits 250.000 Bulgaren und Rumänen mehr nach Deutschland ein, als im gleichen Zeitraum fortzogen. Insgesamt lebten 2012 nach Daten des Mikrozensus 537.000 Bürger mit rumänischem Migrationshintergrund in Deutschland, worunter 231.000 (Spät-)Aussiedler sowie 81.000 Eingebürgerte und 99.000 in Deutschland Geborene fallen. Im selben Jahr lebten 115.000 Bürger mit bulgarischem Migrationshintergrund in Deutschland, von denen 15.000 in Deutschland geboren und 12.000 eingebürgert waren. Für 2014 rechnet die Bundesagentur für Arbeit mit 180.000 Neuzuwanderern aus beiden Ländern.

**Sozialleistungen:** Wird ein in einem anderen EU-Staat wohnhafter Unionsbürger unfreiwillig arbeitslos oder muss der Lebensunterhalt aufgrund von Kurzarbeit, geringfügiger Beschäftigung oder Selbständigkeit aufgestockt werden, kommt dafür in der Regel das Land auf, in dem die Tätigkeit ausgeführt wird (Koordinierung der Sozialversicherungssysteme nach den Verordnungen EG 883/2004 und EG 987/2009). Dies gilt für berufstätige Unionsbürger in Deutschland ebenso wie für deutsche Arbeitnehmer im EU-Ausland (Grundsatz der Nichtdiskriminierung). Solange ein Unionsbürger in den ersten drei Monaten des Aufenthalts in Deutschland keiner Erwerbstätigkeit oder Selbständigkeit nachgeht, ist er von Sozialleistungen ausgeschlossen (§ 7 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 SGB II). Sofern der Aufenthalt über die ersten drei Monate hinaus „allein aus dem Zweck der Arbeitssuche“ motiviert ist, besteht nur in Ausnahmefällen ein Anrecht auf Sozialleistungen, wobei die Gesetzesauslegung umstritten ist und derzeit u. a. vor dem Europäischen Gerichtshof verhandelt wird (vgl. Ausgaben 9/13, 2/13). Anders verhält es sich im Falle einer Berufstätigkeit. Für Unionsbürger, die nach weniger als einem Jahr Beschäftigung unfreiwillig arbeitslos werden, ist die

### Inhalt

<b>EU-Freizügigkeit: Fakten zur Einwanderung von Rumänen und Bulgaren</b>	<b>1</b>
<b>Rechtsextremismus: 746 Tötungsdelikte werden auf rechtes Tatmotiv untersucht</b>	<b>3</b>
<b>Bundesregierung: Aydan Özoğuz ist neue Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration</b>	<b>6</b>
<b>Spanien: Rücküberweisungen sind auf historischem Hoch</b>	<b>8</b>
<b>Großbritannien: Zuwanderung und öffentliche Meinung</b>	<b>9</b>
<b>Kurzmeldungen</b>	
<b>Deutschland</b>	<b>3, 4</b>
<b>Europa</b>	<b>6, 7</b>
<b>Welt</b>	<b>9, 10</b>
<b>Infothek</b>	<b>10</b>

Dieses Projekt wird gefördert durch die



weitere Aufenthaltsberechtigung und der Transferleistungsbezug auf ein halbes Jahr begrenzt. Ist ein Unionsbürger länger als ein Jahr in einem anderen EU-Land beschäftigt, entfallen jedwede Freizügigkeitsbeschränkungen (§ 2 Abs. 3 S. 2 FreizügG/EU).

Daten zum Anspruch von Rumänen und Bulgaren auf Transferzahlungen in Deutschland finden sich in einem [Bericht](#) des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) von August 2013. Demzufolge lag die Arbeitslosenquote unter zugewanderten Rumänen und Bulgaren in Deutschland zum 31. Dezember 2012 mit 9,6 % deutlich unter der Arbeitslosenquote aller ausländischen Staatsangehörigen von 16,4 % und nur geringfügig über derjenigen des Bevölkerungsdurchschnitts von 7,4 %. Dem Bericht zufolge sind 28 % der neu zugewanderten Rumänen und Bulgaren Hochschulabsolventen, 46 % verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung und 35 % hatten zum Zeitpunkt der Erhebung 2010 (noch) keine abgeschlossene Berufsausbildung. Der Grad der beruflichen Qualifizierung lässt dabei keinen direkten Rückschluss auf den Beschäftigungsanteil zu. Auch Zuwanderer mit geringer formaler Berufsausbildung gehen mehrheitlich einer Beschäftigung nach, überwiegend in der Landwirtschaft, der Gastronomie sowie dem produzierenden und verarbeitenden Gewerbe (vgl. Ausgabe [4/12](#)).

**Kindergeld:** Unionsbürger haben Anspruch auf Kindergeld, sofern sie in Deutschland unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig sind oder ihren Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 EStG). Auch für Kinder, die im EU-

Ausland leben, erhalten Unionsbürger Kindergeld, sofern das Kind im EU-Ausland keine ähnlichen Leistungen bezieht. Bestehen Leistungsansprüche in zwei Ländern, so gelten EU-weit „[Prioritätsregeln](#)“. Demnach ist jeweils das Land zuständig, in dem die Kinder leben, „sofern ein Elternteil dort arbeitet. Andernfalls ist das Land zuständig, in dem die höchsten Leistungen gezahlt werden“. Dies ist im Fall von Rumänien und Bulgarien Deutschland.

Kindergeldberechtigt waren im Jahr 2012 laut IAB-Studie nur 7,9 % aller Bulgaren und Rumänen, gegenüber 15,3 % unter allen ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland und 10,7 % im Bevölkerungsdurchschnitt. Daten der Agentur für Arbeit für das erste Halbjahr 2013 zeigen, dass über 95 % der Kinder bulgarischer und knapp 90 % der Kinder rumänischer Zuwanderer, für die Kindergeld bezogen wurde, in Deutschland leben. Auch hier lassen die Zahlen nicht auf ein besonderes Missbrauchsproblem schließen.

**Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft:** Entgegen der Kontroverse über nationale und europarechtliche Grundsatzfragen herrscht parteiübergreifend weitgehend Einigkeit darüber, dass aufgrund der Konzentration der Neuzuwanderung einzelne Kommunen in Deutschland vor besonderen Herausforderungen stehen (vgl. Ausgaben [10/13](#), [2/13](#)). Dazu liegt seit Anfang Dezember ein umfassender [Katalog](#) an Lösungsideen in einem Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Armutszuwanderung aus Osteuropa“ vor.

**Herausforderungen und Lösungsansätze:** So wird beispielsweise der Vorschlag unterbreitet, Zugewanderten ohne Anspruch auf Sozialleistungen bis zur Ausreise aus Deutschland „das unbedingt existentiell Notwendige“ zur Verfügung zu stellen, sofern es im Einzelfall zwingend geboten ist. Darunter fallen „die Rückfahrkosten, bestimmte Hilfen zur Gesundheit und Hilfen zum Lebensunterhalt“. In Bezug auf Sprach- und Integrationskurse wird ein stärker bedarfsorientiertes und niedrigschwelliges Angebot für Rumänen und Bulgaren sowie die Streichung des Eigenbeitrags von 1,20 Euro pro Unterrichtsstunde für alle EU-Bürger gefordert, um Hürden bei der Inanspruchnahme sowie Verwaltungsaufwand zu minimieren. Schulen, die einen hohen Anteil neu zugewandeter Schüler aus den beiden osteuropäischen Ländern aufweisen, wird die Einstellung von Lehrkräften mit bulgarischem bzw. rumänischem Migrationshintergrund empfohlen (vgl. Ausgabe [6/13](#)).

Der Bericht fordert verständlichere Weisungen und Arbeitshilfen für Mitarbeiter von Jobcentern und für die Versorgung im Krankheitsfall. So seien Sachbearbeiter in den Jobcentern „zum Teil im Hinblick auf die Situation und die Rechtsansprüche der Zuwanderer aus Osteuropa nicht ausreichend sensibilisiert“ und die Dienstanweisungen oft „nicht verständlich genug“. Ein an alle Sachbearbeiter im Gesundheitssektor von Bund, Ländern, Kommunen sowie der gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen gerichtetes Informationsschreiben ist dem Bericht bereits beigelegt.

### Einwanderungszahlen 2013

Die Einwanderung nach Deutschland ist im vergangenen Jahr im Vergleich zu 2012 voraussichtlich um 10 % gestiegen. 2013 sind nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes über 400.000 Personen mehr ein- als ausgewandert (2012: +369.000, 2011: +279.000). Ausgehend vom Wanderungssaldo im 1. Halbjahr 2013 (+206.000) rechnet auch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) mit einem solchen Wanderungsgewinn. Die [Halbjahresstatistik](#) des Statistischen Bundesamtes für 2013 bestätigt, dass die Wirtschaftskrise in Südeuropa sowie die Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU die wichtigsten Gründe für die Einwanderungszunahme darstellen. Insgesamt kamen 62 % der 334.000 im ersten Halbjahr 2013 Zugewanderten aus Ländern der EU, 13 % (70.282) aus den von der Wirtschaftskrise besonders betroffenen Staaten Südeuropas. Die meisten Neuzuwanderer kamen aus Polen (95.537), Rumänien (67.327) und Bulgarien (29.375). Die Bundesagentur für Arbeit rechnet in 2014 aufgrund der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für Rumänen und Bulgaren mit bis zu 180.000 Zuwanderern aus diesen Ländern. Rechnet man die Zuwanderer aus diesen Ländern im 1. Halbjahr 2013 hoch, wäre das ein leichter Rückgang im Vergleich zu 2013. *th*

**Herkunftsländer:** Langfristig lasse sich „Armutsmigration“ nur durch eine Verbesserung der Lebensbedingungen in den Herkunftsländern verhindern, heißt es in dem Bericht. Konkret wird vorgeschlagen, Rumänien und Bulgarien dabei zu unterstützen, vorhandene Mittel der EU umfangreicher abzurufen. Auf verschiedenen Wegen – z. B. einem Personalaustausch – soll der Wissensaustausch unter Verwaltungsmitarbeitern angeregt werden. Darüber hinaus wird die Einrichtung miteinander vernetzter und EU-finanzierter Beratungsstellen empfohlen, die in Bulgarien und Rumänien über Arbeitsmöglichkeiten im Ausland beraten sollen und in Deutschland über „Kindergarten, Schule, Arbeit, Wohnung sowie über die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern und Selbständigen“. Die Idee erinnert an die bestehenden EURES-Beratungsstellen mit insgesamt 900 Beratern in den EU-Mitgliedsländern, die Arbeitnehmer sowohl über Arbeitsmöglichkeiten in anderen Mitgliedsländern beraten als auch Vermittlungen übernehmen.

**Ausblick:** Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung wird die „Belastung“ einzelner „großstädtisch geprägter Kommunen“ explizit erwähnt und Unterstützung von Seiten des Bundes zugesagt (vgl. Ausgabe 10/13). Seit Anfang Januar beschäftigt sich auch ein Staatssekretärsausschuss unter Beteiligung von elf Ministerien sowie der Beauftragten für Migration und Integration Aydan Özoğuz (SPD; vgl. Artikel S. 6) mit der Thematik und will bis Juni 2014 Ergebnisse präsentieren. Am 13. Januar stellte zudem EU-Sozialkommissar László Andor in Brüssel einen Leitfaden für Versicherungsträger, Arbeitgeber und Bürger zur „Feststellung des gewöhnlichen Aufenthaltsorts für die Zwecke der sozialen Sicherheit“ vor, der Teil eines umfassenden Handbuchs ist, das bis Ende 2014 erscheinen soll. *Janne Grote*

## Rechtsextremismus: 746 Tötungsdelikte werden auf rechtes Tatmotiv untersucht

**Eine erste bundesweite Überprüfung von nicht aufgeklärten Tötungsdelikten zwischen 1990 und 2011 hat ergeben, dass in 746 Fällen mit insgesamt 849 Opfern ein rechtsextremes Tötungsmotiv nicht mehr ausgeschlossen werden kann. In den Bundesländern mit hoher Dunkelziffer liegen die meisten Anfangsverdachtsmomente vor. Auffällig sind die geringen Prüffälle in Brandenburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Sachsen und Thüringen.**

Bislang ging die Bundesregierung davon aus, dass zwischen 1990 und 2011 unter Berücksichtigung der NSU-Mordserie nicht mehr als 63 Menschen durch rechtsextrem motivierte Gewalt ums Leben gekommen sind. Diese Zahlen wurden in der Vergangenheit immer wieder angezweifelt. Die Zeitungen „Tagesspiegel“ und „Zeit“ hatten nach eigenen Recherchen (sog. Jansen-Liste) 152 Opfer rechter Gewalt in diesem Zeitraum

### Kurzmeldungen – Deutschland I

#### Internationale Schleusergruppe verurteilt

Das Landgericht Essen hat im Dezember den Prozess gegen eine internationale Schleusergruppe abgeschlossen und sechs Männer wegen Einschleusens von syrischen Geflüchteten in mehreren Fällen nach § 96 Aufenthaltsgesetz verurteilt (Az. 35 KLS 16/13; 35 KLS 23/13; 35 KLS 28-30/13). Die Männer, die Flüchtlinge für bis zu 17.000 Euro pro Person nach Deutschland geholt hatten, erhielten Freiheitsstrafen zwischen neun Monaten Haft auf Bewährung und drei Jahren Haft ohne Bewährung. Die mit der Hilfe der Verurteilten nach Deutschland gelangten Flüchtlinge sowie zahlende Verwandte mussten keine strafrechtlichen Konsequenzen fürchten (vgl. Ausgaben 10/13, 7/13). Der Hauptangeklagte wurde ferner wegen des unerlaubten Erbringens von Zahlungsdiensten (§ 31 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz) zu einer Geldbuße in Höhe von 110.000 Euro verurteilt. Der Richter sprach angesichts der „humanitären Gründe“ und des frühen Geständnisses des Verurteilten von einem „äußerst milden Urteil“. Anfang Dezember wurde am Landgericht Essen ein Schleuser wegen gewerbs- und bandenmäßigen Einschleusens von ausländischen Staatsbürgern zu drei Jahren Haft ohne Bewährung verurteilt (Az. 35 KLS 29/13). Dem Angeklagten, der von Griechenland aus Kurden nach Deutschland brachte und erst spät im Prozess eigenes Gewinnstreben eingeräumt hatte, wurde im Urteil „betriebswirtschaftliches Denken“ vorgeworfen, die Schleusungen wurden als lebensbedrohliches „abstraktes Gefährdungsdelikt“ eingestuft. Für beides gibt es Medienberichten zufolge allerdings weder in den Ermittlungsakten noch in den Zeugenaussagen stichhaltige Beweise. *up*

gezählt, die Initiativen „Mut gegen rechte Gewalt“ sowie „Cura Opferfonds Rechte Gewalt“ gingen bislang von 184 rechtsextrem motivierten Tötungen zwischen 1990 und 2011 aus. Möglicherweise erfassen auch diese Zahlen nicht ausreichend die tatsächliche Dimension der „Politisch Motivierten Kriminalität – rechts“ (PMK-rechts). Eine erste Überprüfung von 3.300 bislang unaufgeklärten Tötungsdelikten auf Opfer- und Tatmerkmale hat ergeben, dass in insgesamt 746 Fällen mit 849 Todesopfern zwischen 1990 und 2011 Anfangsverdachtsmomente für ein rechtsextremes Tatmotiv vorliegen, bestätigte das Bundesinnenministerium am 4. Dezember 2013. Unter diesen Fällen sind auch 137 Fälle der recherchierten „Opferlisten“ (s. o.), zu denen es Tatverdächtige oder verurteilte Täter gibt. Damit umfassen die zurückgemeldeten Prüffälle insgesamt 609 unaufgeklärte „Altfälle“ sowie 137 Fälle, die von der offiziellen Statistik bislang nicht als rechtsextrem motiviert eingestuft wurden und als abgeschlossen gelten.

**Verfahren:** Vereinbart wurde die Überprüfung im Rahmen der Einrichtung des „Gemeinsamen Abwehrzentrums Rechtsextremismus“ (GAR) im Dezember 2011 (vgl. Ausgaben 1/12, 10/11). Die „Arbeitsgruppe Fallanalyse“ im GAR wurde mit der Koordination der



Überprüfung von unaufgeklärten „Altfällen“ zwischen 1990 und 2011 beauftragt, um „eine möglicherweise zum NSU gleichgelagerte Mordserie zu erkennen oder Taten im Nachhinein dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität rechts zuzuordnen“, wie es in einem Bericht der Bundesregierung vom April 2013 heißt. Der NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestags hatte in seinem Abschlussbericht (Bt.-Ds. 17/14600) „schwere behördliche Versäumnisse und Fehler sowie Organisationsmängel bis hin zum Organisationsversagen bei Behörden von Bund und Ländern“ sowie „Fehlleistungen, Fehleinschätzungen und Versäumnisse einzelner Behördenmitarbeiter“ ans Licht gebracht (vgl. Ausgabe 7/13).

Vom BKA wurden 3.300 vollendete und versuchte unaufgeklärte Tötungsdelikte zur Erstüberprüfung in die Länder gegeben. Darunter fallen Mord, Totschlag sowie versehentliche oder fahrlässige Handlungen mit Todesfolge, bei denen die Täter nicht ermittelt werden konnten. Körperverletzungen mit Todesfolge sind juristisch betrachtet kein Tötungsdelikt und von der Überprüfung ausgeschlossen. Die als abgeschlossen eingestuft, aber nicht dem Bereich PMK-rechts zugeordneten Fälle, in denen Tatbestände von Rassismus und Chauvinismus vorlagen, wurden nicht grundsätzlich geprüft.

In den Bundesländern sind die „Altfälle“ anhand definierter Opferindikatoren (sog. Indikatorenkatalog) einer ersten Revision unterzogen worden. Um Anhaltspunkte für einen möglichen rechtsextrem motivierten Hintergrund zu finden, seien „beispielsweise Nationalität, Volkszugehörigkeit, Hautfarbe, Religion oder sexuelle Orientierung des Opfers“ untersucht worden, sagte ein Sprecher des Bundesinnenministeriums der Plattform [netz-gegen-nazis.de](http://netz-gegen-nazis.de). Sexualdelikte seien als „untypisch für rechte Gewalt“ von Anfang an aussortiert worden, erklärte ein Sprecher des Landeskriminalamtes (LKA) Berlin auf Nachfrage.

Die Fälle, in denen die Indikatoren für eine mögliche Zuordnung zur PMK-rechts sprechen (sog. Prüffälle), wurden zum Datenabgleich an das Bundeskriminalamt (BKA) übermittelt, um mögliche Querverbindungen zwischen den Fällen zu finden und Doppelmeldungen auszuschließen. In den Ländern werden die Prüffälle nun bis zum Ende des ersten Halbjahrs 2014 anhand eines bundesweit einheitlichen und unter Verschluss gehaltenen Erhebungsrasters (sog. Kriterienkatalog) in den zuständigen Polizeidienststellen erneut überprüft. Wie das LKA Bayern auf Anfrage mitteilte, sei dabei nicht ausgeschlossen, dass die vormals erfolglosen Ermittler mit der Prüfung ihrer Altfälle erneut betraut werden. Der Kriterienkatalog solle die sachgemäße Überprüfung sicherstellen. Zum Ende des zweiten Quartals 2014 will das BKA einen Abschlussbericht vorlegen. Erst dann wird sich abzeichnen, ob die Fallzahlen der Tötungsdelikte mit rechtsextremem Hintergrund höher sind als bislang angenommen.

Ob künftig ungeklärte Brand- und Sprengstoffdelikte

## Kurzmeldungen – Deutschland II

### Grüne: Gesetzentwurf zur Abschaffung der Optionspflicht

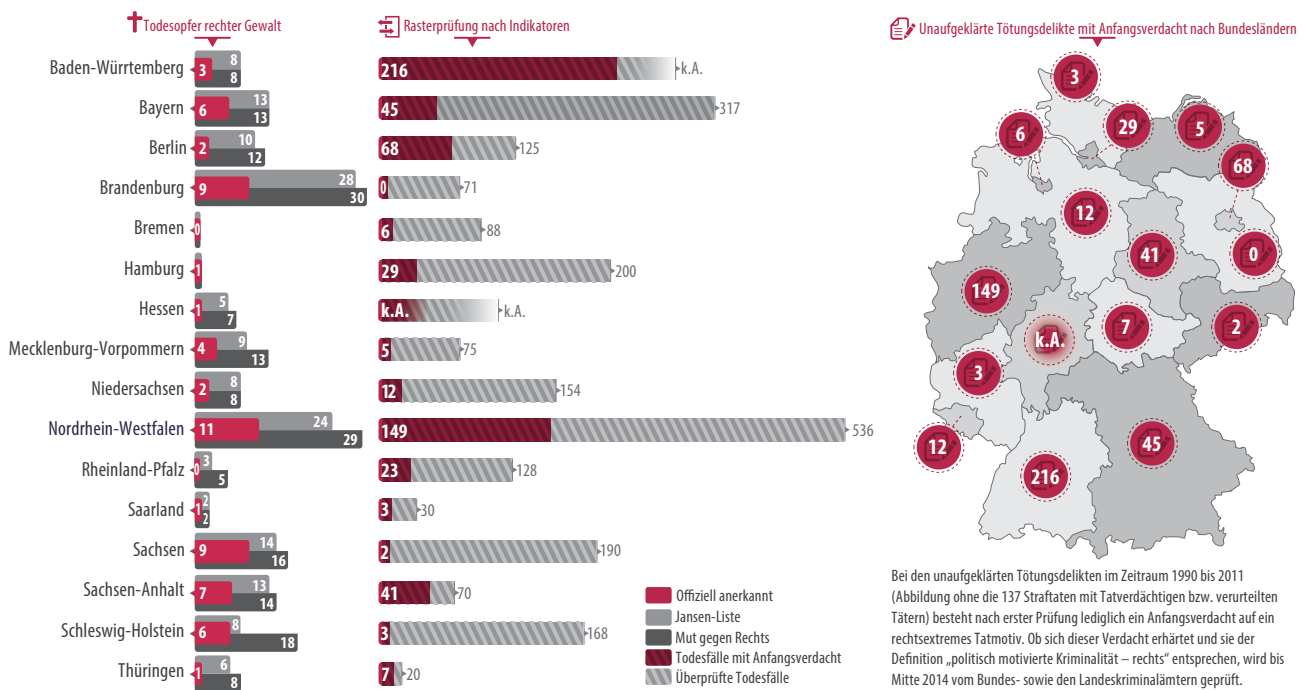
Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat am 16. Januar einen Gesetzentwurf zur Abschaffung des Optionszwangs in den Bundestag eingebracht (Bt.-Ds. 18/185). Dieser sieht vor, dass auch Betroffene, die die deutsche Staatsangehörigkeit aufgrund der derzeit noch geltenden Optionspflicht bereits verloren haben, diese durch eine einfache Erklärung wieder erwerben können, ohne ihre ausländische Staatsangehörigkeit aufgeben zu müssen. Zwar ist auch im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung festgehalten, dass die Optionspflicht abgeschafft werden soll (vgl. Ausgabe 10/13), allerdings gibt es noch kein entsprechendes Gesetz. Die Grünen drängen mit ihrem eigenen Gesetzentwurf zur Eile. Mit jedem Tag, der verstreicht, entstünden weitere „problematische Fälle“, heißt es im Entwurf der Grünen. Im Laufe des Jahres 2008 ist der Geburtsjahrgang 1990 volljährig geworden. Damit wurden erstmals 3.309 junge Menschen optionspflichtig. Von ihnen haben 2013 diejenigen, die sich nicht für die deutsche Staatsbürgerschaft entschieden haben oder ihren Beibehaltungsantrag nicht vor ihrem 21. Geburtstag stellten, den deutschen Pass verloren. Wird das Staatsangehörigkeitsgesetz nicht geändert, müssen sich in diesem Jahr weitere 3.815 Doppelstaatler für eine Staatsbürgerschaft entscheiden. *up*

sowie Raubüberfälle auf Banken und Sparkassen auf einen möglichen rechtsextremen Hintergrund überprüft werden, soll im zweiten Quartal 2014 entschieden werden. Seit Anfang 2012 werden darüber hinaus nicht vollzogene Haftbefehle für Personen mit Bezügen zu rechter Kriminalität geprüft, um Erkenntnisse über eventuell im Untergrund aktive Personen zu gewinnen. Ergebnisse hierzu liegen noch nicht vor.

**Rückmeldungen der Länder:** Auf Anfrage bezifferten mit Ausnahme von Hessen alle LKAs ihre an das BKA zurückgemeldeten Prüffälle (s. Grafik S. 5). Aus den vorliegenden Zahlen lässt sich ableiten, dass Hessen mutmaßlich keinen ungeklärten „Altfall“ zurückgemeldet hat. Die meisten Prüffälle meldeten die Bundesländer mit den höchsten Einwohnerzahlen und Straftatenanteilen in der Polizeilichen Kriminalstatistik. Die Bundesländer mit relativ hoher Dunkelziffer haben meist viele unaufgeklärte „Altfälle“ ans BKA zurückgemeldet. Dies gilt jedoch nicht für Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie Sachsen und Thüringen, in denen die Mitglieder des NSU im Untergrund aktiv waren.

Im Vergleich der Länder, für die sowohl die Gesamtzahl der gerasterten Fälle als auch die daraus resultierenden Rückmeldungen vorliegen, ergeben sich stark abweichende Ergebnisse. Im bundesweiten Durchschnitt wurde etwa jeder fünfte ungeklärte Todesfall zur Prüfung auf Zuordnung zum Bereich PMK-rechts von den Ländern vorgeschlagen, weil ein Anfangsverdacht

Todesfälle rechter Gewalt und Prüffälle in den Bundesländern



vorliegt. Von Sachsen-Anhalt und Berlin wurden mehr als die Hälfte der Tötungsdelikte zur Prüfung vorgeschlagen. Thüringen meldete mindestens jedes dritte, Nordrhein-Westfalen etwa jedes vierte, Rheinland-Pfalz jedes fünfte sowie Bayern und Hamburg ungefähr jedes sechste unaufgeklärte Tötungsdelikt zur erneuten Überprüfung. Im Saarland wurde bereits jeder zehnte Fall noch einmal geprüft, in Schleswig-Holstein nur jeder fünfzigste. In Sachsen wird wohl maximal nur jeder hundertste „Altfall“ noch einmal genauer geprüft, in Brandenburg und mutmaßlich in Hessen gar keiner.

Die Landeskriminalämter in Bremen, Schleswig-Holstein und im Saarland äußerten ferner, dass die erneute Durchsicht ihrer Rückmeldungen beim BKA ergebnislos verlaufen sei. Damit würde das BKA die von der Bundesregierung bisher angenommenen Fallzahlen im Saarland und in Schleswig-Holstein bestätigen. Das LKA Baden-Württemberg rechnet nach eigenen Aussagen nicht mehr mit Treffermeldungen aus dem BKA, eine interne Revision der gemeldeten Prüffälle sei bereits ergebnislos verlaufen.

Neben den 609 „Altfällen“ werden bis Mitte 2014 auch die zusätzlich hinzugefügten 137 Straftaten aus den recherchierten „Opferlisten“ geprüft. Darin sind zum Beispiel Fälle wie der Mord an dem Türken Ahmet Sarlak durch einen Neonazi im Saarland oder der Totschlag des Neonazi-Aussteigers M. S. durch ein NPD-Mitglied in Schleswig-Holstein enthalten. In diesen Listen sind auch die zehn Todesopfer des Brandanschlags auf das Lübecker Flüchtlingsheim aus dem Jahr 1996 aufgenommen. Ob konkret diese bzw. welche anderen Fälle zu den 137 zu prüfenden Straftaten gehören, lässt sich nach aktuellem Stand nicht sagen.

Einzig die LKAs Berlin (10), Brandenburg (30) und Mecklenburg-Vorpommern (5) bezifferten die von ihnen zusätzlich an das BKA gemeldeten Straftaten, die sie den „Opferlisten“ entnommen haben. Im Fall von Berlin und Brandenburg würde dies bedeuten, dass in den kommenden Monaten alle Fälle beider Listen polizeilich erneut geprüft würden. In Mecklenburg-Vorpommern werden nach Aussage des Innenministeriums die Fälle der Jansen-Liste noch einmal durchleuchtet.

**Reaktionen:** Dass das Ergebnis der Überprüfung womöglich immer noch nicht die tatsächliche Dimension rechter Gewalt abbilde, davon geht der Rechtsextremismusexperte Frank Jansen aus. Er gehört zum Recherche-Team von „Tagesspiegel“ und „Zeit“, nach ihm ist die dort erstellte Liste benannt. Ihm sei immer klar gewesen, „dass selbst die von uns genannten 152 Toten nur eine Teilmenge sein können und es eine hohe Dunkelziffer gibt. Das scheint sich nun durch die Recherchen der AG Fallanalyse zu bestätigen“, kommentierte er die Rückmeldungen aus den Ländern. Er hoffe, dass die Prüfung „endlich die wahre Dimension der mörderischen rechtsextremen Gewalt deutlich macht“. Nach Schätzungen des Tagesspiegels müssen zu den Todesopfern noch etwa 10.000 weitere Leidtragende hinzugezählt werden, die seit 1990 bei Angriffen rechter Gewalttäter verletzt wurden. Die Ombudsfrau für Die Linke im NSU-Untersuchungsausschuss, Petra Pau, wollte die Zahlen auf Anfrage nicht kommentieren, sagte aber, dass „das NSU-Desaster vor allem aus der Opfer-Perspektive“ bewertet werden müsse und „eine realistische Statistik mehr als ein Zahlenwerk“ sei und dazu beitragen könne. *Thomas Hummitzsch*

## Bundesregierung: Aydan Özoğuz ist neue Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration

**Die stellvertretende SPD-Parteivorsitzende Aydan Özoğuz ist die Nachfolgerin von Maria Böhmer (CDU) als Integrationsbeauftragte des Bundes. Mit der Berufung der Politikerin werden vielfältige Erwartungen und Hoffnungen verbunden. Mit Özoğuz hat eine deutsche Bundesregierung erstmals ein Kabinettsmitglied, dessen Eltern aus der Türkei einwanderten.**

Die gebürtige Hamburgerin Özoğuz ist seit 2004 Mitglied der SPD. Nach ihrem Studium der Anglistik hat sie bis 2009 über 15 Jahre bei der Körber-Stiftung in Hamburg gearbeitet und dort Projekte im Bereich Integration koordiniert. Von 2001 bis 2008 war sie zudem Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft, bevor sie 2009 in den Bundestag gewählt wurde. Seit 2011 ist Özoğuz stellvertretende Vorsitzende der SPD.

In dieser Funktion leitete sie bei den Koalitionsverhandlungen nach den Bundestagswahlen die Verhandlungen der Unterarbeitsgruppe Integration und Migration. Anfang November erklärte sie die Abschaffung der Optionspflicht, die Ermöglichung der doppelten Staatsbürgerschaft sowie die Verbesserung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen zu den migrationspolitischen Kernforderungen ihrer Partei (vgl. Ausgabe [6/13](#)).

Von diesen hat die SPD die Abschaffung der Optionspflicht, die Einführung einer stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung für langjährig in Deutschland geduldete Flüchtlinge sowie die Lockerung der Residenzpflicht für Asylbewerber und Geduldete durchgesetzt, während die prinzipielle Mehrstaatigkeit und die vollständige Abschaffung der Residenzpflicht nicht erreicht wurden (vgl. Ausgabe [10/13](#)). Dennoch erklärte Özoğuz nach Abschluss des Koalitionsvertrags, die SPD habe „echte Paradigmenwechsel einleiten“ können. Die beschlossenen Maßnahmen verbesserten „die Lebensqualität vieler Menschen unmittelbar“. Weiterhin verbleiben zentrale migrations- und integrationspolitische Kompetenzen im CDU-geführten Innenministerium unter der Leitung von Thomas de Maizière, mit dem Özoğuz in der Zusammenarbeit neue Akzente setzen will. Die Amtsführung des ehemaligen Innenministers Hans-Peter Friedrich (CSU) hatte sie oft scharf kritisiert und 2011 gar zum Boykott der Islamkonferenz aufgerufen (vgl. Ausgabe [4/11](#)).

**Reaktionen:** Der stellvertretende CDU-Vorsitzende Armin Laschet, früher Integrationsminister in Nordrhein-Westfalen, lobte Özoğuz als geschätzte Kollegin, der das Anliegen wichtiger sei als der parteipolitische Blick. Die flüchtlingspolitische Sprecherin der Bundes-

### Kurzmeldungen – Europa I

#### Italien: Flüchtlingslager geschlossen

Ende Dezember 2013 hat Italien sein Flüchtlingslager auf Lampedusa (vgl. Ausgaben [8/13](#), [3/12](#), [7/11](#)) räumen lassen, nachdem über unwürdige Bedingungen und Misshandlungen berichtet worden war. In einem Bericht des staatlichen italienischen Fernsehsenders RAI wurde zuvor ein [Handy-Video](#) gezeigt, in dem sich Migranten im sogenannten „Identifikations- und Abschiebungszentrum“ nackt im Freien aufstellen und „desinfizieren“ lassen mussten. Regierungschef Enrico Letta (Demokratische Partei, Mitte-links) sprach von „schlimmen Bildern“ und versprach bessere Standards in den Zentren. Die Bürgermeisterin von Lampedusa Giusi Nicolini machte das Innenministerium in Rom für die Situation verantwortlich und sprach von „KZ-ähnlicher“ Behandlung. Am 24. Dezember wurde mit der Schließung des Lagers auf Lampedusa begonnen, und 169 Schutzsuchende wurden nach Rom und Palermo gebracht. Protest gab es auch in anderen Einrichtungen: Nordafrikanische Flüchtlinge nähten sich in einem Lager in der Nähe des Flughafens von Rom aus Protest die Lippen zusammen. *up*

#### Griechenland/Ungarn: Rassismus-Studie

Am 20. Dezember 2013 stellte die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) einen [Lagebericht](#) vor, der die politischen, administrativen und zivilgesellschaftlichen Maßnahmen und Initiativen im Kampf gegen Rassismus, Diskriminierung, Intoleranz und Extremismus in Ungarn und Griechenland auf ihre Wirksamkeit hin beleuchtet. In beiden Ländern kam es wiederholt zu nationalistischen Demonstrationen und rassistischen Übergriffen, in den Parlamenten sind extremistische Parteien mit offen gewalttätiger Ausrichtung aktiv (vgl. Ausgaben [8/13](#), [4/10](#)). In den Staaten existieren kaum Daten zu rassistischer Gewalt und zu Diskriminierung sowie den damit verbundenen Rechtsverstößen. Auch ein umfassender integrierter Ansatz zum Abbau von rassistischen Vorurteilen sowie zur Implementierung antidiskriminierender Maßnahmen fehlt. Um erfolgreiche Strategien im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung europaweit zu etablieren, schlagen die Autoren den EU-Staaten u. a. die systematische Erhebung zu rassistischen und diskriminierenden Vorfällen, die Stärkung des Vertrauens der Minderheitengruppen in die nationalen Sicherheitskräfte und die Abschaffung des sog. Racial Profiling (vgl. Ausgabe [9/13](#)) vor. *th*

tagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen Luise Amtsberg sicherte der neuen Integrationsbeauftragten auf Anfrage die konstruktive Unterstützung ihrer Fraktion „im Sinne einer humanen und solidarischen Flüchtlingspolitik“ zu. „Nach Jahren der Lethargie“ unter Maria Böhmer hoffe sie, dass sich Özoğuz für eine Stärkung des Bereichs der Flüchtlingspolitik und konkret frühzeitige Integrationsmaßnahmen von Asylsuchenden und Geduldeten sowie für zügige, aber faire Asylverfahren einsetze. Die migrationspolitische Sprecherin der Frak-

tion Die Linke Sevim Dağdelen kritisierte auf Anfrage, dass in den Koalitionsvereinbarungen „eine Reihe schikanöser Regelungen wie die diskriminierenden und europarechtswidrigen Sprachanforderungen beim Ehegattennachzug“ beibehalten worden seien sowie den „Wortbruch der SPD bezüglich der doppelten Staatsangehörigkeit“. Sie sei gespannt, ob es der neuen Integrationsbeauftragten gelinge, die „integrationsfeindliche Ausrichtung des Koalitionsvertrages“ aufzulösen, oder ob „Aydan Özoğuz eher die Scharnierfunktion spielt, um diese Politik Migranten zu vermitteln“.

Der Vorsitzende der Türkischen Gemeinde in Deutschland (TGD) Kenan Kolat nannte die Berufung Özoğuz „historisch“ und betonte, sie müsse bei allen politischen Themen „die Sichtweise von Migranten einbringen“. Der TGD-Vorsitzende warnte, die Staatsministerin dürfe nun nicht, wie zuvor andere türkeistämmige Politiker, eine Distanz zu ihrer Herkunftsgruppe aufbauen. Der Zentralrat der Armenier in Deutschland forderte, Özoğuz solle sich für die schulische und öffentliche Auseinandersetzung mit dem Völkermord an den Armeniern im Osmanischen Reich einsetzen. Dies sei für die Integration der in Deutschland lebenden Armenier und Türken von hoher Bedeutung. Der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime in Deutschland Aiman Mazyek nannte die Ernennung der ersten muslimischen Staatsministerin ein „sehr erfreuliches und gutes Signal in Richtung Anerkennung der Kulturen“ und eine Wertschätzung der muslimischen Religionsgemeinschaft.

Der Vorsitzende der Flüchtlingsorganisation Pro Asyl Günter Burkhardt nannte die Wahl von Özoğuz „klug“. Es sei gut, dass das Amt – als Gegengewicht zum CDU-Innenministerium – von einer Sozialdemokratin geführt werde. Er hoffe, dass sich Özoğuz stärker als ihre Amtsvorgängerin für die Rechtssicherheit von Flüchtlingen einsetze.

Auch Experten aus der Wissenschaft äußerten sich positiv. Karen Schönwälder vom Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften sagte, die Beauftragte der Bundesregierung sei eine Art Ombudsperson bezüglich der Anliegen von Zuwanderern in Deutschland. „Dass eine solche Rolle von Nicht-Migranten eingenommen wurde, war schon immer so deplatziert wie ein männlicher Frauenbeauftragter“. Der Politologe und Experte für Minderheitenpolitik Thomas Saalfeld äußerte, dass Deutschland mit der Ernennung von Özoğuz zu anderen europäischen Ländern wie Frankreich und Großbritannien aufschließe, wo in den letzten Jahren immer wieder Personen aus ethnischen Minderheiten Staatsminister wurden.

Die Bundesbeauftragte hat als Staatsministerin im Wesentlichen unterstützende und beratende Funktion in der Migrations- und Integrationspolitik. Sie wird „bei Rechtsetzungsvorhaben der Bundesregierung oder einzelner Bundesministerien sowie bei sonstigen Angelegenheiten, die ihren Aufgabenbereich betreffen, möglichst frühzeitig beteiligt“ und kann zu Gesetzent-

## Kurzmeldungen – Europa II

### Griechenland: Migration als Wachstumsfaktor

Am 1. Januar hat Griechenland die EU-Ratspräsidentschaft von Litauen übernommen. Das migrationspolitische Programm sieht vor, den „positiven Aspekt“ von Migration als wirtschaftlichem Wachstumsfaktor stärker zu betonen und Partnerschaftsabkommen mit Drittstaaten zur legalen Einwanderung zu fördern. Zugleich soll die irreguläre Einwanderung an den europäischen Außengrenzen sowie der Menschenhandel stärker bekämpft werden. Dazu wolle man „institutionelle Kapazitäten für einen besseren Grenzschutz“ schaffen sowie Abkommen zur einfacheren Rückführung irregulärer Einwanderer in ihre Herkunftsländer schließen. Im Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) sollen Unterstützungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten zugunsten der am stärksten betroffenen Staaten an den europäischen Außengrenzen verankert werden (vgl. Ausgabe 5/13). Die Mittelmeeranrainerstaaten hatten in der Vergangenheit wiederholt eine bessere Verteilung der Flüchtlinge in der EU gefordert (vgl. Ausgaben 9/13, 8/13, 4/13). Am 1. Juli übernimmt Italien die EU-Ratspräsidentschaft. *th*

### Malta: Pass für Millionenbetrag

Maltas sozialdemokratische Regierung will an seinen Plänen zum Verkauf von Staatsbürgerschaften festhalten (vgl. Ausgabe 10/13). Der Preis für einen Pass soll bei 1,15 Mio. Euro statt den ursprünglich veranschlagten 650.000 Euro liegen. Zusätzlich müssen die Käufer 350.000 Euro in Immobilien auf Malta investieren sowie maltesische Aktien oder Anleihen im Wert von 150.000 Euro kaufen und über mindestens fünf Jahre halten. Maximal 1.800 Pässe sollen verkauft werden. Das Vorhaben hat ein Gesamtvolumen von knapp 3 Mrd. Euro, was etwa 50 % des derzeitigen Bruttoinlandsprodukts ausmachen würde (2012: 6,8 Mrd.). Nach Protesten der Opposition (konservativ) und von EU-Parlamentariern hatte die Regierung das Vorhaben zunächst ausgesetzt. Angesichts der Kritik, wonach auch Terroristen oder Kriminelle in Malta einen EU-Pass kaufen könnten, sollen alle Antragsteller genau überprüft und die Namen der Neu-Malteser öffentlich gemacht werden. Die Opposition kündigte an, bei der Vorlage des Entwurfs im Parlament gegen das Vorhaben stimmen zu wollen. Sie will Staatsbürgerschaften nur an Zugewanderte vergeben, die eine bestimmte Zeit lang in Malta gelebt haben, wie es in vielen EU-Staaten der Fall ist. Allerdings hat sie allein nicht genügend Mandate, um den Plan zu stoppen. *up*

würfen und migrationspolitischen Debatten Stellung nehmen (§ 94 AufenthG). Zudem kann sie Vorschläge zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik der Bundesregierung machen. Dem Bundestag erstattet sie im Zweijahresturnus Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland (vgl. Ausgabe 1/08). Das Amt ist an das Bundeskanzleramt angegliedert und verfügt über kein eigenes Ressort. *Fatma Rebeggiani*



## Spanien: Rücküberweisungen sind auf historischem Hoch

**Im dritten Quartal 2013 haben ausgewanderte Arbeitskräfte so viel Geld wie noch nie nach Spanien überwiesen. Damit setzte sich der Trend seit Anfang 2013 fort. Die infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise anhaltend hohe Arbeitslosigkeit in Spanien hat zu einem starken Anstieg der Auswanderung geführt. Das dürfte eine entscheidende Rolle beim Wachstum der Rücküberweisungen gespielt haben.**

Daten der Spanischen Zentralbank zufolge beliefen sich die Überweisungen nach Spanien im dritten Quartal 2013 auf 1,64 Mrd. Euro. Dies ist der höchste Quartalsstand in der bis 1990 zurückreichenden Statistik. Allerdings sind auch die von Spanien ins Ausland transferierten Beträge auf 1,72 Mrd. Euro gestiegen, so dass ein Nettoabfluss von 80 Mio. Euro verzeichnet wurde. Im zweiten Quartal 2013 verzeichnete Spanien erstmals seit 2004 einen Rücküberweisungsüberschuss (+28,4 Mio. Euro), weil die Rücküberweisungen (1,59 Mrd. Euro) die Summe der seit 2007 sinkenden Geldtransfers ins Ausland (1,56 Mrd. Euro) überstiegen. In den Jahren zwischen 2004 und 2013 wurde hingegen in jedem Quartal ein höherer Ab- als Zufluss gemessen. Im Jahr 2007 überstiegen die ins Ausland gerichteten Geldsendungen die Rücküberweisungen nach Spanien um 3,14 Mrd. Euro. Seit der Finanzkrise wuchsen auch die Rücküberweisungen aus dem Ausland nach Spanien wieder deutlich an (2009-2012: +17 %), während die Überweisungen aus Spanien ins Ausland in nahezu gleichem Ausmaß zurückgingen (2008-2012: -17,2 %). Ursachen für diese Entwicklung sind einerseits in der deutlich gestiegenen spanischen Auswanderung und andererseits in der Rückkehrmigration von Nicht-Spaniern in ihre Herkunftsländer aufgrund der Wirtschaftskrise zu suchen.

Nach Angaben des nationalen Statistikinstituts (INE) verzeichnete Spanien am Vorabend der Finanzkrise 2008 noch ein stark positives Wanderungssaldo von +243.468 Personen im erwerbsfähigen Alter. Dies kehrte sich infolge der Krise um und lag zum Jahresende 2012 bei -113.434 Personen. Die Gesamtzahl der Auswanderer im Erwerbsalter stieg seither um 54,3 %. Der Anteil spanischer Staatsbürger unter den Auswanderern stieg im selben Zeitraum von 7,8 % auf 11,2 % (s. Tabelle). Unter ihnen dürften sich auch einige spanisch-lateinamerikanische Doppelstaatsbürger befinden, die in ihre jeweiligen Herkunftsländer abwanderten (vgl. Ausgabe 10/13). Die weiterhin hohe Arbeitslosigkeit in Spanien von 26 % (Stand Oktober 2013) sowie erste Schätzungen zu den Auswanderungszahlen für das erste Halbjahr 2013 lassen auf weiterhin steigende Rücküberweisungen schließen.

Die Rücküberweisungen nach Spanien summierten sich 2012 auf insgesamt 5,92 Mrd. Euro. Ihr Anteil am spanischen Bruttoinlandsprodukt (2012: 1.029 Mrd. Euro) betrug laut Weltbank 0,7 %. Damit machen Rücküberweisungen spanischer Emigranten im europäischen Vergleich einen geringeren Anteil an der Gesamtwirtschaftsleistung als etwa in Bulgarien (2,8 % des BIP), Rumänien (1,9 %) und Portugal (1,8 %) aus. Spanien liegt hier im EU-Vergleich auf Platz 16, aber immer noch über dem EU-Durchschnitt von 0,6 % des BIP.

Berechnungen von Eurostat belegen, dass Spanien trotz des mehrjährigen und stetigen Rückgangs der Überweisungen von Spanien ins Ausland (2008: 7,95 Mrd. Euro; 2012: 6,58 Mrd. Euro;), von denen ein erheblicher Teil Familien ausgewanderter Arbeitskräfte zugute kommen dürfte, immer noch zu einem der wichtigsten EU-Staaten für Geldsendungen ins Ausland gehört. Demnach wurde 2012 EU-weit nur aus Frankreich (8,77 Mrd. Euro) und Italien (6,83 Mrd. Euro) mehr Geld ins Ausland überwiesen. Insgesamt beliefen sich die Überweisungen aus EU-Mitgliedstaaten 2012 auf 38,78 Mrd. Euro, wovon etwas mehr als ein Viertel innerhalb der EU verblieben sind.

*Stephan Liebscher, Universität Osnabrück*

### Auswanderung Erwerbsfähiger (15-64 Jahre), 2008-2013

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	1. HJ 2013
Nettomigration	243.468	-9.493	-52.610	-48.289	-135.952	-113.434
Auswanderung	243.399	321.115	339.422	344.332	375.673	218.113
Veränderung zum Vorjahr		131,9 %	105,7 %	101,4 %	109,1 %	58,1 %
davon spanische Staatsbürger, absolut	24.164	24.988	28.971	41.475	42.016	29.394
anteilig	9,9 %	7,8 %	8,5 %	12 %	11,2 %	13,5 %
Veränderung zum Vorjahr		103,4 %	115,9 %	143,2 %	101,3 %	70,0 %

Quelle: Spanisches Statistikinstitut (INE 2014)



## Großbritannien: Zuwanderung und öffentliche Meinung

**Mehr als drei Viertel der Briten sprechen sich für eine Verringerung der Zuwanderung aus. Dies geht aus einer Anfang Januar veröffentlichten Umfrage hervor. Der konservative Premierminister David Cameron setzt seine restriktive Rhetorik gegenüber der Zuwanderung, vor allem aus osteuropäischen EU-Staaten, fort.**

**NatCen:** Für die repräsentative Meinungsumfrage „British Social Attitudes Survey“ befragte das sozialwissenschaftliche Forschungszentrum NatCen zwischen Juni und Oktober 2013 insgesamt 3.244 erwachsene Personen in Großbritannien. Demnach sprachen sich 77 % der Befragten für eine grundsätzliche Reduzierung der Zuwanderung nach Großbritannien aus. Insgesamt 56 % wünschen sogar eine „starke“ Verringerung der Immigration, was einem Anstieg von fünf Prozentpunkten gegenüber 2011 (51 %) entspricht. Andererseits ist der Anteil derjenigen, die Zuwanderung als schlecht für die britische Wirtschaft ansehen, von 52 % (2011) auf 47 % (2013) zurückgegangen. Doch selbst unter jenen, die Zuwanderung als positiv für die britische Wirtschaft betrachten, sind mehr als die Hälfte (54 %) der Ansicht, dass sie dennoch reduziert werden müsse.

**Ipsos:** Eine etwa zeitgleich erschienene Studie des Meinungsforschungsinstituts Ipsos-MORI kommt zu dem Ergebnis, dass Bedenken in der britischen Öffentlichkeit zwar mit steigenden Zuwanderungszahlen seit der Jahrtausendwende einhergehen, aber eine ablehnende Haltung in großen Teilen der Bevölkerung schon bei weit geringeren Einwanderungszahlen bestanden hatte. So waren bereits 1989 63 % der Befragten der Meinung, dass „zu viele Zuwanderer“ in Großbritannien leben würden. Zudem sei eine deutliche Differenz zwischen öffentlicher Wahrnehmung und Realität zu erkennen, heißt es in der Studie. Während der tatsächliche Anteil von Zuwanderern an der britischen Gesamtbevölkerung bei 13 % liegt, wird er in der Bevölkerung mit 31 % mehr als doppelt so hoch eingeschätzt. Zuwanderung wird meist mit sozialen Kosten in Verbindung gebracht, obgleich Einwanderer der Studie zufolge nahezu durchgehend Nettoeinzahler in das britische Sozialsystem sind.

**Hintergrund:** Seit seinem Amtsantritt im Mai 2010 sprach sich der britische Premierminister David Cameron (Konservative) wiederholt für eine Verringerung der Zuwanderung aus (vgl. Ausgabe 8/11). Nach Angaben der britischen Statistikbehörde ist die Nettozuwanderung seither zurückgegangen. Kamen zwischen Juni 2010 und Juni 2011 noch 247.000 Personen mehr als Menschen das Land verließen, sank die Nettozuwanderung im Vergleichszeitraum 2011/12 auf 163.000 Personen (vgl. Ausgabe 3/13). 2012/13 stieg sie wieder leicht auf 182.000 Personen an. Zudem

### Kurzmeldungen – Welt I

#### Russland: Verbot von „irregulären Migrantunterkünften“

Medienberichten zufolge sind in Russland 2011 mehr als 300.000 fiktive Wohnungsanmeldungen ausfindig gemacht worden, die sich auf 6.400 Unterkünfte in ganz Russland verteilten. Die Ende Dezember 2013 beschlossene und am 3. Januar in Kraft getretene Novelle des Gesetzes zur Bewegungsfreiheit und Wohnortwahl (N376-F3) sieht für Mieter und Vermieter sogenannter „rubber apartments“ Geldstrafen von bis zu 10.000 Euro sowie Gefängnis- und Lagerstrafen vor. Darunter werden Wohnungen gefasst, in denen oft Arbeitsmigranten unter meist unwürdigen Bedingungen leben oder die als falsche Meldeadressen gegenüber den Behörden dienen. Wie ein Mitarbeiter der russischen Einwanderungsbehörde mitteilte, sollen Untersuchungen in verdächtigen Wohnungen bereits im Januar beginnen. Menschenrechtsaktivisten halten die Neuregelung für einen misslungenen Beitrag in der russischen Immigrationsdebatte. Die Ursachen dieses Missstands seien nicht bei den Einwanderern selbst, sondern vielmehr in der niedrigen Bezahlung von Geringqualifizierten zu suchen. In den vergangenen Jahren hat sich der Ton in der russischen Einwanderungsdebatte deutlich verschärft. Rassistisch und chauvinistisch motivierte Übergriffe sind vor allem in den russischen Metropolen Moskau und St. Petersburg ein wachsendes Problem (9/13, 2/12, 2/11). *Stephan Liebscher, Universität Osnabrück*

#### Südsudan: Über 230.000 Menschen auf der Flucht

Laut Berichten der Mission der Vereinten Nationen im Südsudan (UNMISS) sind seit dem Ausbruch von Kämpfen zwischen verfeindeten Gruppen innerhalb der regierenden Partei „Sudanesische Volksbefreiungsbewegung“ (SPLM) innerhalb eines Monats mehr als 1.000 Menschen getötet worden. Die Kämpfe waren am 15. Dezember in der Hauptstadt Juba ausgebrochen und hatten sich anschließend auf weitere Landesteile ausgeweitet. Inzwischen sollen sich mehr als 230.000 Menschen auf der Flucht befinden, wovon fast 60.000 in Flüchtlingslager der Vereinten Nationen im Südsudan und mehr als 30.000 in die Nachbarländer Uganda (23.000), Äthiopien (5.300), Kenia (3.200) und Sudan (k. A.) geflohen sind, wie das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) mitteilte. Für Uganda und Äthiopien rechnet das UNHCR im ersten Quartal 2014 mit 30.000 und für Kenia mit 20.000 weiteren Schutzsuchenden. Alle Nachbarländer halten ihre Grenzen für Geflüchtete offen. Äthiopien hat zugleich mit der Wiedereingliederung von 150.000 aus Saudi-Arabien zwangsausgewiesenen Äthiopiern zu kämpfen (vgl. Ausgabe 10/13). *jpg*

fürte die britische Regierung umstrittene Kampagnen zur Abschreckung von Zuwanderern durch, wie etwa die „Go Home“-Kampagne gegen Zuwanderer ohne Aufenthaltsstatus (vgl. Ausgabe 7/13).

Seit November 2013 kritisierte Cameron mehrfach die Zuwanderung aus mittel- und südosteuropäischen EU-Staaten. Seit dem 1. Januar haben EU-Ausländer

in den ersten drei Monaten nach ihrer Einreise in Großbritannien keinen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe mehr. Bislang war eine Beantragung bereits innerhalb der ersten Wochen nach der Einreise möglich. Zudem sollen sogenannte „Armutsmigranten“ schneller abgeschoben werden (vgl. Ausgabe 2/13). Andererseits versucht die britische Regierung, hochqualifizierte Fachkräfte anzuwerben und im Land zu halten (vgl. Ausgabe 8/13).

Zuletzt verlangte Cameron neue EU-Bestimmungen, um den Zugang von Zuwanderern in die Sozialsysteme der Zielländer einzuschränken. Dabei bezog er sich vor allem auf polnische Zuwanderer, die die größte Gruppe von Ausländern in Großbritannien stellen (2012: 700.000). Der polnische Regierungschef Donald Tusk (PO, liberal-konservativ) bezeichnete die Äußerungen Camerons als „unangemessen“ und kündigte ein polnisches Veto für den Fall an, dass Sozialleistungen für einzelne Nationalitäten eingeschränkt würden. Der EU-Arbeitskommissar László Andor wies auf das Grundprinzip der Freizügigkeit der Arbeitnehmer hin.

Von den Ende 2012 insgesamt 7,7 Mio. im Ausland geborenen Zuwanderern in Großbritannien kamen rund 1 Mio. aus den osteuropäischen EU-8-Staaten (15,2 %). Aus Rumänien und Bulgarien kommen lediglich 158.000 Personen (2 %). Fünf Mio. Zuwanderer in Großbritannien (65 %) sind außerhalb der EU geboren. Wichtige Herkunftsländer von Zuwanderern sind die Commonwealth-Staaten Indien und Pakistan. *Stefan Alscher*

## Infothek

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.):

### **Migration und Integration in Deutschland.**

#### **Begriff – Fakten – Kontroversen.**

Herausgeber: Karl-Heinz Meier-Braun, Reinhold Weber, Januar 2014. Bestell-Nr. 1.389. 4,50 Euro.



**Kostenlos abrufbar unter [www.bpb.de](http://www.bpb.de)**

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.):

### **Lampedusa. Begegnungen am Rande Europas.**

Autor: Gilles Reckinger. Dezember 2013.

Bestell-Nr. 1.393. 4,50 Euro.

**Kostenlos abrufbar unter [www.bpb.de](http://www.bpb.de)**

**Zusätzliche Literatur- und Veranstaltungshinweise finden Sie auf unserer Website [www.migration-info.de](http://www.migration-info.de)**

## Kurzmeldungen – Welt II

### **Flüchtlingszahlen weltweit erneut gestiegen**

Aus den am 20. Dezember 2013 erstmals herausgegebenen Halbjahrestrends des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) geht hervor, dass die Flüchtlingspopulation unter UNHCR-Mandat allein in den ersten sechs Monaten 2013 um 5,9 Mio. auf insgesamt 38,7 Mio. Menschen gestiegen ist. Rechnet man diesen Anstieg auf das Gesamtjahr hoch, könnten 2013 über 45 Mio. Menschen weltweit auf die Unterstützung durch das UNHCR angewiesen gewesen sein – so viele wie seit Anfang der 1990er Jahre nicht mehr. Die meisten Flüchtlinge kamen aus Syrien (6,2 Mio.), Kolumbien (5,2 Mio.), Afghanistan (4,1 Mio.), der Demokratischen Republik Kongo (3,6 Mio.) und dem Sudan (2,6 Mio.). Die größten Flüchtlingsaufkommen wurden in Kolumbien (4,7 Mio.), Syrien (4,6 Mio.), der Demokratischen Republik Kongo (3,3 Mio.), Pakistan (2,6 Mio.) und dem Sudan (2,1 Mio.) registriert (vgl. Ausgabe 6/13). Angesichts von insgesamt 7,2 Mrd. Menschen auf der Welt entspricht die vom UNHCR gemeldete Flüchtlingspopulation etwa 0,6 % der Weltbevölkerung. 1993 registrierte das UNHCR bei einer Weltbevölkerung von 5,6 Mrd. Menschen 20 Mio. Flüchtlinge (0,36 %). *th*

### **Israel: Asylpolitik provoziert Flüchtlingsproteste**

Anfang Dezember hat das israelische Parlament ein Gesetz verabschiedet, das eine einjährige Internierung von Flüchtlingen in einem geschlossenen Lager sowie anschließend die Unterbringung in einem „offenen Lager“ erlaubt. In der Negev-Wüste wurde Mitte Dezember ein solches Lager in Betrieb genommen, in das seither Hunderte Flüchtlinge zwangsverlegt wurden. Mit Protestmärschen und Kundgebungen demonstrierten seit Dezember über 20.000 Flüchtlinge, vorwiegend aus Eritrea und dem Sudan, gegen diese Maßnahmen. Sie forderten einen Stopp der Inhaftierungen durch die Polizei, die Schließung der Flüchtlingslager sowie die faire und zügige Bearbeitung ihrer Asylanträge. Das israelische Außenministerium begründete die Einrichtung der Lager damit, Einwanderungskontrolle und Menschenrechtsschutz in Einklang zu bringen. Die geostrategische Situation und politische Instabilität in der Region verhindere Kooperationen mit den Nachbar-, Herkunfts- und Transitstaaten. Seit 2006 erreichten Regierungsangaben zufolge 64.000 irreguläre Einwanderer Israel, von denen 9.000 bislang zurückkehrten (vgl. Ausgabe 3/11). Die Regierung unter Premierminister Benjamin Netanjahu (Likud) verfolgt einen rigiden migrationspolitischen Kurs (vgl. Ausgaben 7/13, 4/13, 1/12). *th*

## Impressum

**Herausgeber:** Netzwerk Migration in Europa e. V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin

E-Mail: [mub@migration-info.de](mailto:mub@migration-info.de); ISSN: 1435-7194

**Redaktion:** Janne Grote (verantw., jg), Thomas Hummitzsch (verantw., th), Stefan Alscher (sta), Marcus Engler (me), Vera Hanewinkel (vh), Ulrike Pape (up), Fatma Rebecciani (fr), Dita Vogel (dv), Sybil Volks (sv)

**Redaktionsschluss:** 16.1.2014 **Bestellung:** <http://www.migration-info.de/newsletter>

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ erfolgt in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb wieder.